AVL GmbH/Hepperle, Tilman

LANDKREIS
LUDWIGSBURG

Vorlage KT_20/2026
zur öffentlichen Sitzung des
Kreistags
am 23.10.2026

Anlagen
1: Budget 2027 der AVL
2: Details Aufwand Entsorgung
3: Entwicklung der Rückstellungen
4: Einzelansätze Invest 2027
5: Stellenplan 2027 mit Plan-Ist-Vergleich 2026
6: Kapitalflussrechnung

An die
Mitglieder
des Kreistags

Budget 2027 der AVL GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der AVL mit folgender Beschlussfassung zu beauftragen:

Der Genehmigung des Wirtschaftsplans 2027 (Budget 2027 der AVL bestehend aus Wirtschafts-, Finanz-, Investitions- und Stellenplan) wird zugestimmt.

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzungsdatum**	**Öffentlichkeitsstatus**
Aufsichtsrat	Beschlussempfehlung	08.10.2026	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussempfehlung	14.10.2026	öffentlich
Kreistag	Beschlussempfehlung	23.10.2026	öffentlich
Gesellschaftersammlung	Beschluss	noch festzulegen	nicht öffentlich

Klima-Auswirkung:

Gesamtergebnis des KlimaChecks:	**Teilergebnis(se) des KlimaChecks**:
Bei Verwendung des derzeitigen Tools konnte bei dieser Vorlage keine Klimaauswirkung festgestellt werden.	
Begründung / Einordnung / Alternativen-Prüfung:	
Das Budget der AVL bedarf gemäß den Regelungen im Gesellschaftsvertrag der AVL der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Mit dieser Vorlage werden die erforderlichen Vorberatungen und Beschlussfassungen durch den AUT und den Kreistag im Vorfeld der AVL-Gesellschafterversammlung eingeholt.	

Vorberatung in anderen Gremien:

Der Aufsichtsrat der AVL hat in seiner Sitzung am 08.10.2026 und der Ausschuss für Umwelt und Technik in seiner Sitzung am 14.10.2026 über das Budget 2027 der AVL und den o. g. Beschlussvorschlag beraten. Der Ausgang der Abstimmung stand zum Zeitpunkt des Versands der Unterlagen noch aus. Die AVL wird dazu in der Sitzung mündlich berichten.

Sachverhalt und Begründung:

Als **Anlage 1** erhalten Sie das Budget der AVL für das Jahr 2027, bestehend aus Wirtschafts- und Finanzplan 2027 - 2030, Investitionsplan 2027 - 2030 und dem Stellenplan 2027.

Zusätzlich zu den geplanten Budgetansätzen der Jahre 2027 - 2030 in den rechten vier Spalten sind links daneben zum besseren Vergleich die Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2023 - 2025 sowie die Budgetansätze des aktuellen Geschäftsjahres 2026 mit angegeben.
Diese Form des Budgets umfasst fünf Seiten. Auf der Seite 1 sind die Erlöse und Aufwendungen für die "gesamte" AVL in Summe über alle Leistungsbereiche dargestellt, auf den weiteren Seiten 2 bis 5 werden die einzelnen Leistungsbereiche Gebührenfähig, Nachsorge und Privatwirtschaftlich sowie die Umlagen einzeln dargestellt.

Die privatwirtschaftlichen Leistungen der AVL werden getrennt von den übrigen "hoheitlichen" Leistungen (Gebührenfähig und Nachsorge) dargestellt. Zu den privatwirtschaftlichen Leistungen zählt der privatwirtschaftliche Betriebsteil der Deponie BURGHOF (mit Kessel- und MBA-Fläche, Hohlweg und dem Deponieabschnitt X sowie dem Deklarationszwischenlager), die gesamte Deponie AM FROSCHGRABEN, die Beteiligung der AVL an der Hamberg Deponie-Gesellschaft mbH und die Mitbenutzungs- und Nebenentgelte der Dualen Systeme, z. B. für die Mitbenutzung der kommunalen Sammelstruktur für Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK) sowie für Nebenleistungen, wie Öffentlichkeitsarbeit etc. Die getrennte Darstellung ist aus steuerlichen Gründen notwendig, da das Ergebnis im privatwirtschaftlichen Bereich gesondert ausgewiesen werden muss und nicht direkt mit den Ergebnissen der "hoheitlichen" Leistungsbereiche verrechnet werden darf.

Die den Ansätzen im Wirtschafts- und Finanzplan zugrundeliegenden Annahmen bleiben im Vergleich zu den Vorjahren größtenteils unverändert:

- Im Deponiebereich ist die zugrunde liegende Marktsituation auch für das Planjahr 2027 weiterhin schwierig. Die Auftragslage innerhalb der Baubranche – insbesondere im Wohnungsbausektor – ist nach wie vor abgeschwächt, die Nachwirkungen der Inflation und der Zinsanstieg werden voraussichtlich auch im Jahr 2027 noch spürbare Auswirkungen auf das operative Deponiegeschäft haben.
- Die Prognosen für die Einwohnerentwicklung sowie die erwarteten Wertstoff- und Abfallmengen wurden mit dem Fachbereich Abfallgebühren abgestimmt. In der Gebührenkalkulation werden die gleichen Werte berücksichtigt. Auch die Leerungs- und Behälterzahlen wurden mit dem Fachbereich abgestimmt.
- Bei den Personalkosten wurde der letztjährige Tarifabschluss, der bis einschließlich 31.03.2027 gilt, berücksichtigt. Für den Zeitraum ab dem 01.04.2027 wurde in Abstimmung mit dem Landratsamt eine Tariferhöhung von 2,5 % sowie ein Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung in Höhe von 21,25 % (Erhöhung um 0,10 %) in die Planung aufgenommen.
- Vertraglich vereinbarte Preisgleitklauseln wurden bei den jeweiligen Verträgen und bei der Kalkulation der Einzelkosten berücksichtigt. Aufgrund der aktuellen weltpolitischen Unsicherheiten wurde eine allgemeine Preisanpassung der laufenden Verträge um signifikante 4,5 % für das Jahr 2027 veranschlagt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Preissteigerungen der Dienstleister aus dem Jahr 2026 erst im Folgejahr 2027 spitz abgerechnet werden.
- Bei der Kalkulation für die Mengen und Erlöse aus der Abrufsammlung und von den Wertstoffhöfen wurden für das Jahr 2027 keine Erlöse für die Verwertung von Altholz und Altholz-Sperrmüll angesetzt, da gemäß der Indexlage keine Verwertungserlöse zu erwarten sind.
- Die Verwertungserlöse für Altpapier wurden – auf Basis der Entwicklung der Papiererlöse – gegenüber der letzten Budgetplanung geringer budgetiert. In Abstimmung mit dem Fachbereich Abfallgebühren erfolgte eine Anpassung der Papiererlöse auf 70 €/t für das Jahr 2027 (nach 100 €/t in 2026). Ab dem Planjahr 2028 wird aufgrund der anstehenden PPK-Verwertungs-Neuausschreibung und den aktuellen Marktentwicklungen lediglich ein Wert von 60 €/t budgetiert.
- Seit dem Jahr 2022 erhält die AVL von den Dualen Systemen Mitbenutzungsentgelte für die Mitbenutzung der kommunalen Entsorgungsinfrastruktur, die in der Folge an den Gebührenzahler weitergegeben werden. Die PPK-Mitbenutzungsentgelte wurden mit dem für den Landkreis Ludwigsburg zuständigen Systemführer, der DSD (Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH), im Jahr 2024 letztmals verhandelt. Die aktuellen Entgelte wurden für das Budgetjahr 2027 und die Folgejahre fortgeschrieben und führen im Ergebnis zu einer Entlastung des gebührenfähigen Bereichs.
- Bei der Kalkulation der Budgetansätze für die Deponie BURGHOF wurde bei jedem einzelnen Kostenansatz entschieden, ob die betreffende Leistung dem Gebührenbereich (z. B. Müllumladung, Wertstoffhof, Grassammelstelle etc.), der Nachsorge (Abdeckung der ehemaligen Restmüllflächen und der Nordböschung, Entgasung, Blockheizkraftwerk, Sickerwasser etc.) oder dem privatwirtschaftlichen Bereich (Kesselparzelle, Hohlweg, Deponieabschnitt X, Deklarationszwischenlager etc.) zuzuordnen ist. Für alle Kosten, die nicht direkt einem der genannten Bereiche zugeordnet werden können, wurden im Kostenstellenbereich der Deponie BURGHOF Umlage-Kostenstellen eingerichtet. Die darauf gesammelten Kosten wurden anschließend nach Mengen-, Flächen- und weiteren Schlüsseln auf die drei Leistungsbereiche der Deponie BURGHOF verrechnet.

Wirtschaftsplan:

1. Leistungen gebührenfähig (auf Seite 2 im Wirtschafts- und Finanzplan)**:**

Bevorstehende Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG):
Die für das Jahr 2025 ursprünglich geplante Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ist nun für die Jahre ab 2027 verpflichtend. Damit muss der Landkreis gemäß § 2b UStG ab dem Jahr 2027 insbesondere zwischen einem Handeln auf privatrechtlicher oder Handeln auf öffentlich-rechtlicher Grundlage sowie dem Vorliegen einer größeren Wettbewerbsverzerrung als Folge der Nichtbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts differenzieren.
Dies betrifft auch die finanzielle Abrechnung von Leistungen zwischen AVL und Landkreis. Der Landkreis als Hoheitsträger erbringt in diesem Zusammenhang Leistungen bzw. lässt Leistungen durch die AVL erbringen, deren Umsätze beim Landkreis auf Grund der geänderten Rechtslage mit Wirkung zum 01.01.2027 als steuerbar und steuerpflichtig einzustufen sind:
- Altpapier (PPK)
- Altholz
- Altmetall und Elektro-Altgeräte
- Stoffgleiche Nichtverpackungen
- der Warenwandel.

Möglicherweise kommen in Zukunft noch weitere umsatzsteuerpflichtige Leistungen und Bereiche hinzu.

Für die Abrechnung zwischen der AVL und dem Landkreis bedeutet das, dass ab dem Jahr 2027 nicht nur (wie bisher) die Erlöse als "tauschähnliche Umsätze" an den Landkreis erstattet werden müssen, sondern alle Erlöse und Kosten dieser Bereiche, einschließlich der darauf entfallenden Umlagen und Overhead-Kosten, getrennt für jeden Bereich dem Landkreis (zunächst quartalsweise) mit Ausweis der Umsatzsteuer in Rechnung gestellt werden müssen.

Dadurch reduziert sich ab dem Jahr 2027 der verbleibende "Zuweisungsbedarf aus Gebühren" um diese, getrennt in Rechnung gestellten Beträge der einzelnen Bereiche, was auf Ebene der Kalkulation zu Einsparungen für den Gebührenzahler führen wird.

Im Budget der AVL wurde dieser Sachverhalt bereits für die geplante Einführung im Jahr 2025 vorbereitend berücksichtigt. Die AVL hat die angepasste Struktur beibehalten, auch wenn, wie oben geschildert, die verpflichtende Einführung erst ab dem Jahr 2027 erfolgt.

Zum Wirtschaftsplan 2027:
Der sogenannte **Zuweisungsbedarf des Landkreises aus Gebühren** beträgt für das Planjahr 2027 in Summe **41.545.562 €** netto und hat sich im Budget der AVL wie folgt entwickelt:

	2024	**2025**	**2026**	**2027**
Ansatz (netto): Zuweisung aus Gebühren	23.746.475 €	23.635.139 €	40.385.139 €	41.545.562 €
Ergebnis (netto): Zuweisung aus Gebühren laut Jahresabschluss	23.017.042 €	22.645.498 €		

Im Rahmen der Budgetgespräche zwischen AVL-Geschäftsführung, Controlling, den jeweiligen Abteilungen und Stabsstellen ist eine konsequente Prüfung der Budget- und Investitionsansätze auf mögliche Einsparungen erfolgt. Nachstehend werden die wichtigsten Veränderungen bei den Budgetansätzen im gebührenfähigen Bereich im Vergleich zum Vorjahresansatz erläutert.

- Die budgetierten Wertstofferlöse unterliegen nach wie vor starken Marktschwankungen. Seit dem Jahr 2024 sind steigende Wertstofferlöse zu beobachten, die zuletzt – bezogen auf den Papiererlös – jedoch stagnierten und leicht rückläufig waren. Jedoch zeigen die Erfahrungen anderer Landkreise, dass mit diesen Preisen zukünftig nicht mehr zu rechnen sein wird. Das führt dazu, dass der Papierpreis nach Abstimmung mit dem Fachbereich Abfallgebühren von 100 €/t im Budget 2026 auf 70 €/t für das Jahr 2027 reduziert wurde. Im Hinblick auf die aktuelle Mengenentwicklung wurde der Planwert für die PPK-Mengen von 30.000 t im Budget 2026 auf 28.500 t für 2027 angepasst.

	2024	**2025**	**2026**	**2027**
Ansatz Wertstofferlöse (ohne Umsatzsteuer):	3.279.756 €	2.973.193 €	3.919.873 €	2.929.095 €
Ergebnis Wertstofferlöse (ohne Umsatzsteuer):	4.718.065 €	4.619.650 €		

- Die insgesamt budgetierten Wertstofferlöse liegen rd. 25% unter den Annahmen des Vorjahres. Ein Teil dieser Wertstofferlöse muss als Tauschähnliche Umsätze an den Landkreis überwiesen werden (2.099.892 €). Damit reduziert sich im Ergebnis der in der Gebührenkalkulation erforderliche Gebührenbedarf. Der andere Teil der Wertstofferlöse muss an die Dualen Systeme erstattet werden (829.203 €, unter Aufwand sonstige Fremdleistungen). Beide Teilbeträge zusammen ergeben in Summe die budgetierten Wertstofferlöse und sind im AVL-Budget damit ein "durchlaufender Posten".
- Unter der Position Sonstige Entgelte und Erlöse erfolgt die Verrechnung der privatwirtschaftlich vereinnahmten "Mitbenutzungsentgelte der Dualen Systeme" in den Gebührenbereich. Für das Jahr 2027 sind das ca. 3.235 T€, was zu einer merklichen Entlastung führt. Im Ergebnis werden gegenüber dem Vorjahr ca. 170 T€ weniger verrechnet, was auf die reduzierte PPK-Menge im Budget 2027 zurückzuführen ist.
- Der gesamte Bereich Aufwand Entsorgung umfasst für das Jahr 2027 einen Kostenblock von ca. 36.729 T€. In der **Anlage 2** sind die einzelnen Leistungen mit den darauf entfallenden Kosten detailliert dargestellt und die Abweichungen zum Vorjahr in Stichworten erläutert. In Summe ergibt sich (ohne die tauschähnlichen Umsätze) eine Erhöhung von 198 T€ gegenüber dem letztjährigen Budgetansatz. Seit dem Geschäftsjahr 2026 ist die Restmüllverwertung (einschließlich der anfallenden CO2-Abgabe) im AVL-Budget abgebildet. Die fremden Entsorgungskosten für den Restmüll belaufen sich auf 13.627 T€, die zugehörigen Transportkosten auf 1.034 T€. Dieser Sachverhalt war bis einschließlich 2025 im Haushaltsplan des Landkreises enthalten. Es handelt sich demnach ursächlich um einen Budgetwechsel vom Landkreis zur AVL, wobei die Neuausschreibung auch zu deutlich höheren Kosten geführt hat.
  Im Vergleich zum Vorjahreswert konnte der Aufwand für die Entsorgung um 375 TEUR reduziert werden. In dieser Position werden sowohl Kostensteigerungen als auch Abfallmengenreduktionen saldiert.
- Die Personalkosten im Gebührenbereich steigen gegenüber dem Vorjahr um ca. 158T€, was im Wesentlichen auf die angenommene Tarifsteigerung von 2,5% und tariflich vorgegebene Stufenaufstiege zurückzuführen ist. Weitere Informationen zum Stellenplan und den Personalkosten aller Leistungsbereiche erhalten Sie ab Seite 10 dieser Vorlage.

- Auf den Gebührenbereich werden am Ende noch die Umlagen verrechnet. Gemeinsam mit der Firma Bansbach-Econum und dem Fachbereich Abfallgebühren wurde vor einigen Jahren eine mehrstufige Methodik gewählt, die zwar aufwändig ist, aber für eine genauere Verrechnung sorgt und sich seither bewährt hat.
  Auf den Umlagekostenstellen werden unterjährig alle Kosten gebucht, die nicht sofort und direkt einer Kostenstelle zugeordnet werden können. Das sind z.B. die Kosten der allgemeinen Verwaltung, Personal- und EDV-Kosten, Öffentlichkeitsarbeit etc. Auch im Bereich der Deponien gibt es solche Umlagekostenstellen, da unterjährig – z.B. auf der Deponie BURGHOF – viele Kosten nicht direkt einem der drei Leistungsbereiche (bzw. der entsprechenden Ablagerungsfläche) zugeordnet werden können.
  Im Budget 2027 wird der Gebührenbereich im Vergleich zum Vorjahr mit einem um 668 T€ höheren Anteil aus den Umlagen belastet. Die Preissteigerungen im Bereich der Umlagen sind nur marginal für diese Entwicklung verantwortlich. Die wesentliche Steigerung ist auf eine Verschiebung vom privatwirtschaftlichen Bereich hin zum Gebührenbereich zurückzuführen. Im Privatwirtschaftlichen Bereich sind deutlich geringere Ausgaben geplant als im Vorjahresbudget, was zu einer Verschiebung der umlagefähigen Kosten zu Lasten des gebührenfähigen Bereiches führt.

2. Leistungen der Nachsorge (auf Seite 3 im Wirtschafts- und Finanzplan)**:**

In den Bereich der Nachsorge fallen die Deponien AM LEMBERG und der Teil der Deponie BURGHOF, welcher bis 31.05.2005 mit Restabfall verfüllt und anschließend "buchhalterisch" in die Nachsorge überführt wurde.

Da die Nordböschung der Deponie BURGHOF weitestgehend verfüllt ist, wird nur noch mit Deponieerlösen (1.014 T€) durch die Annahme von Profilierungsmaterial im Rahmen der Baumaßnahme auf dem LEMBERG gerechnet. Laufende Erträge (unter sonstige Entgelte und Erlöse) werden noch durch die Gasverwertung (140 T€) erzielt.

Die Kosten beim Aufwand Deponien betragen 3.662 T€ und liegen damit etwa auf dem Niveau des Vorjahresansatzes. Im Jahr 2027 wird mit Mittelabflüssen von 2.456 T€ für die Oberflächenabdichtung geplant. Die Kosten im Bereich Sickerwasser / Siwa-kläranlage / Siwa-proben liegen bei 923 T€ und damit 69 T€ unter dem Vorjahresansatz.

Beim sonstigen betrieblichen Aufwand gehen die Ansätze deutlich zurück (-867 T€). So liegen die Kosten für Instandhaltung und Wartung bei 852 T€ und damit um 619 T€ unter dem Vorjahresansatz. Dies liegt im Wesentlichen an den reduzierten Ansätzen im Bereich Sickerwasserleitungen auf der Deponie AM LEMBERG. Bevor hier die Maßnahme zur Sanierung der Sickerwasserleitungen zur Umsetzung kommt, möchte die AVL zunächst anhand einer neuen Konzeptidee an das Regierungspräsidium Stuttgart herantreten und abstimmen, ob eine weniger kostenintensive Umsetzung stattfinden kann. Auch die externen Beratungskosten gehen um 151 T€ demzufolge zurück.

Die Umlagen im Nachsorgebereich erhöhen sich minimal auf 2.055 T€ (Vorjahr 2.020 T€). Zwar haben sich die Umlagen insgesamt um 279 T€ erhöht (siehe Erläuterung im Gebührenbereich), doch werden prozentual etwa 0,2%-Punkte weniger an Umlagen an den Nachsorgebereich verrechnet. Das liegt im Wesentlichen an den geringeren Betriebsausgaben beim sonstigen betrieblichen Aufwand.

Im Ergebnis beträgt der **Zuweisungsbedarf im Nachsorgebereich 6.706 T€ netto** und wird aus den bestehenden Nachsorge-Rückstellungen beim Landkreis entnommen.

3. Privatwirtschaftliche Leistungen (auf Seite 4 im Wirtschafts- und Finanzplan)**:**

Deponien BURGHOF und AM FROSCHGRABEN
Die Baukonjunktur sieht sich weiterhin einer sehr angespannten Marktsituation gegenüber. Dies liegt vor allem an den aktuell weiter steigenden Zinsen, den gestiegenen Preisen und demzufolge einer geringen Auftragslage bei den Baufirmen, sowohl im gewerblichen wie auch im privaten Sektor. Dies betrifft den Hochbau in besonderem Maße, jedoch auch den Erdbau und Sanierungsmaßnahmen. In der Folge ist die Nachfrage nach vorhandenen Deponiekapazitäten deutlich gesunken. Durch die Ersatzbaustoffverordnung und der damit verbundenen Möglichkeit, Abfälle vermehrt in die Verwertung zu führen, wird dieser Effekt noch verstärkt. Denn hier werden deutlich niedrigere Preise aufgerufen, als bei Beseitigungsabfällen auf Deponien. Auch der Analyseumfang der Deponieverordnung liegt aktuell weit über dem, wie es bei Verwertungsmaßnahmen nach der Ersatzbaustoffverordnung der Fall ist. Dies führt ebenfalls dazu, dass die Entsorgung über die Deponien weniger in Anspruch genommen wird. Darüber hinaus achten die Unternehmen derzeit stark auf die Transportkosten und die Entfernung zu den einzelnen Baumaßnahmen. Deshalb wurde die Mengenplanung für das Jahr 2027 im Verhältnis zum Jahr 2026 angepasst und die geplanten Mengen reduziert. Unter Berücksichtigung der niedrigen Mengenentwicklungen aus dem Jahr 2026 bleibt es eine Herausforderung, die geplanten Erlöse zu erzielen und die Mengenplanungen zu erfüllen. Ein wesentlicher Schlüssel hierin liegt vor allem in verstärkten Gesprächen mit den wesentlichen Marktteilnehmern, um potenzielle Aufträge in Abhängigkeit der marktüblichen Preise zu binden. Auf Basis dieser Marktsituation liegen die Deponieerlöse bei ca. 8.356 T€ und damit um ca. 34% unter dem Vorjahresplanwert.

Entgelte Duale Systeme
In der Budgetplanung werden, wegen der besseren Nachvollziehbarkeit, die Wertstofferlöse und deren anschließende Verrechnung ausschließlich im gebührenfähigen Bereich budgetiert und verrechnet. Das Ziel dabei ist es, die Anzahl der Ausgleichsbuchungen im Rahmen des Budgets und des späteren Jahresabschlusses zu reduzieren und so mehr Transparenz zu schaffen.
Die sogenannten Nebenentgelte werden – wie bereits in den Vorjahren – im privatwirtschaftlichen Bereich unter Sonstige Entgelte und Erlöse erfasst. Diesen Erlösen in Höhe von 210 T€ stehen im Gegenzug vor allem sonstige betriebliche Aufwendungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie anteilige Umlagen gegenüber, die sonst im Gebührenbereich angefallen wären. Im Ergebnis gleichen sich die Kosten und Erlöse aus.
Bis einschließlich des Budgets 2026 wurden ebenfalls unter der Position Sonstige Entgelte und Erlöse die Mitbenutzungsentgelte seitens der Dualen Systeme abgebildet. Da es sich hierbei jedoch um eine Kostenerstattung für die Mitbenutzung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungs-Infrastruktur handelt, erfolgte beim Aufwand Entsorgung unter der Position Sonstige Aufwendungen eine entsprechende Gegenbuchung, die direkt dem gebührenfähigen Bereich (dort unter sonstige Entgelte und Erlöse) in gleicher Höhe gutgeschrieben wird und damit den Gebührenbereich entlastet. Da dies im privatwirtschaftlichen Bereich ein ausschließlich durchlaufender Posten war, welcher im IST in der Ergebnisrechnung dort nicht mehr zu sehen war, hat ich die AVL dazu entschieden, auch die Budgetplanung dahingehend anzupassen und die Mitbenutzungsentgelte nur im gebührenfähigen Bereich abzubilden.

Die budgetierten Kosten beim Aufwand Deponien liegen mit 272 T€ über dem Vorjahresansatz, besonders im Bereich Sickerwasser.

Bei den Abschreibungen ist eine Reduzierung um 670 T€ gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Der beobachtete Rückgang ist im Wesentlichen auf eine Reduzierung der mengenabhängigen Abschreibungen und damit auf die insgesamt niedrigere Abfallannahme bei den Deponien zurückzuführen.

Aus den Erlösüberschüssen des privatwirtschaftlichen Bereichs müssen zunächst die Rückstellungen für die künftigen Nachsorgekosten der privatwirtschaftlichen Deponiebetriebe gebildet werden. Auf Basis der Budgetzahlen werden – analog zur Verfüllung – die handelsrechtlich erforderlichen Rückstellungen (unter Nachsorgerückstellungen) mit ca. 542 T€ zugeführt. Dieser Berechnung liegt die finale Version der 9. Fortschreibung des Folgekostengutachtens zugrunde. Mit diesen Zuführungen ist die AVL, unter Berücksichtigung des Verfüllgrades der jeweiligen Deponieflächen, auf dem aktuellen Stand und hat alle Rückstellungen auf Basis des neuen Gutachtes gebildet.

Als **Anlage 3** ist die Aufstellung beigefügt, aus der die geplante Entwicklung der Rückstellungen bei der AVL für künftige Nachsorgemaßnahmen der privatwirtschaftlichen Deponiebetriebe ersichtlich ist (auf der linken Seite nominale Zuführung, vor Abzinsung gemäß BilMoG).
In der rechten Spalte ist die Liquiditätsrechnung auf Basis der Planzahlen dargestellt. Die AVL finanziert mit den angesammelten Rückstellungen Bau- und Beschaffungsmaßnahmen im Gebühren- und privatwirtschaftlichen Bereich (Investitionen aus Eigenmitteln der AVL), deren Abschreibungen über die Jahre wieder zurückfließen und dadurch den Stand der verfügbaren liquiden Mittel wieder erhöhen. So stehen am Ende der Deponielaufzeit die für Nachsorgemaßnahmen zurückgestellten Finanzmittel wieder in voller Höhe zur Verfügung. Ab dem Jahr 2026 hat die AVL die bisherige Vorgehensweise, in dieser Tabelle nur die nominale Zuführung zu zeigen, geändert. Ab diesem Zeitpunkt werden die Rückstellungen bei der AVL mit Berücksichtigung der Auf- und Abzinsung gezeigt. Da im Nachsorgekosten-Gutachten die Zahlen auch mit Auf- und Abzinsung berechnet werden, lässt sich so der Bedarf und der aktuelle Stand unter den gleichen Voraussetzungen transparenter darstellen.

Im Planungszeitraum sind auch Entnahmen aus den privatwirtschaftlichen Rückstellungen der AVL für den Bau der ersten Oberflächenabdichtungen auf der Deponie AM FROSCHGRABEN vorgesehen. Da alle mit dem Bau der Oberflächenabdichtungen zusammenhängenden Kosten direkt gegen die Rückstellungen gebucht werden, sind diese Maßnahmen im Wirtschafts- und Finanzplan (also in der Gewinn- und Verlustrechnung) nicht ersichtlich. Nur die Höhe der Rückstellungen (in der Bilanz) verändert sich. Die jährlichen Veränderungen sind in der **Anlage 3** ersichtlich.

Beim Zinsergebnis wurden die für das Jahr 2027 zu erwartenden Zinsen etwas optimistischer abgeschätzt. Inzwischen sind auf dem Kapitalmarkt wieder positive Zinsen erreichbar, die Entwicklung der nächsten Jahre ist aber schwer abschätzbar. Auch die kurzfristige Vergabe von Kassenkrediten an den Landkreis wirkt sich bei den Zinsen positiv aus. Es ist aber zu berücksichtigen, dass der Landkreis die Kassenkredite zügig zurückzahlt und in der Regel lediglich wenige Wochen bzw. Monate verzinst.

Deponie HAMBERG:
Unter dieser Kostenstelle werden hauptsächlich die Personalkosten der AVL budgetiert, welche von der AVL der HDG zur Verfügung gestellt und auf Basis der tatsächlichen Einsatzstunden an die HDG weiterberechnet werden. Eine genaue Planung der Ansätze ist daher im Vorfeld nur schwer möglich.

Auf Basis der Planzahlen kann der **privatwirtschaftliche Bereich** im Jahr 2027 **einen Überschuss von ca. 1.261 T€** ausweisen (unter Jahresergebnis). Die daraus zu entrichtenden Körperschafts- und Gewerbesteuern wurden unter Steuern vorab abgeschätzt und bereits berücksichtigt. Über die Verwendung des Überschusses hat – dann auf Basis des geprüften Jahresabschlusses 2027 – der Kreistag wahrscheinlich im Juli 2028 zu entscheiden.

Finanzplan 2027 – 2029:

Gebührenfähige Leistungen (auf Seite 2 im Wirtschafts- und Finanzplan):
Die meisten Kostenpositionen entwickeln sich, unter Berücksichtigung der vertraglichen Preisanpassungen und der Mengenentwicklungen, relativ gleichbleibend über den Finanzplanungszeitraum. Eine Ausnahme hiervon bilden die perspektivischen Kosten für die Restmüllentsorgung (unter Entsorgungskosten).

Leistungen der Nachsorge (auf Seite 3 im Wirtschafts- und Finanzplan):
Im Bereich der Nachsorge laufen über den gesamten Finanzplanungszeitraum die Kosten für die Oberflächenabdichtung der Deponie AM LEMBERG. Die Maßnahme bildet sich hauptsächlich bei Oberflächenabdichtung, Instandhaltung und Wartung sowie den Deponieerlösen (für die Annahme des Profilierungsmaterials) ab. Ab 2029 findet sich im Budget auch die geplante Oberflächenabdichtung auf der Deponie BURGHOF. Dadurch ergibt sich ein Zuweisungsbedarf im Nachsorgebereich im Bereich zwischen 6.614 T€ und 9.852 T€ netto, den der Landkreis aus seiner Nachsorge-Rückstellung entnehmen muss. Die übrigen Kosten entwickeln sich relativ konstant über den Finanzplanungszeitraum.

Privatwirtschaftlicher Bereich (auf Seite 4 im Wirtschafts- und Finanzplan):
In den Folgejahren ab 2028 wird eine sich langsam erholende Baukonjunktur und damit ein Ende der baukonjunkturellen Delle erwartet. Im Finanzplan wurden deshalb wieder höhere Mengen und steigende Marktpreise angesetzt. Damit steigen die Deponieerlöse vorsichtig bis zum Jahr 2030 auf ca. 10.580 T€. Das entspricht bis zum Jahr 2030 einer Steigerung gegenüber dem Ergebnis 2025 um 43%. Dagegen wurden die Kosten im Bereich Aufwand Deponien und beim sonstigen betrieblichen Aufwand relativ gleichbleibend veranschlagt. Lediglich bei den Abschreibungen sowie den Nachsorgerückstellungen ergeben sich Veränderungen aus der Mengenplanung sowie der Verfüllung der jeweiligen Flächen.
Auf Basis dieser Planzahlen kann der privatwirtschaftliche Bereich in allen Jahren mit einem Erlösüberschuss abschließen und in allen Jahren die – analog zur Verfüllung der Deponien – handelsrechtlich zulässigen Beträge zu den privatwirtschaftlichen Rückstellungen der AVL für spätere Nachsorgekosten (auf Basis des aktuellen Folgekostengutachtens) zuführen (unter Nachsorgerückstellungen). Die danach noch verbleibenden Überschüsse sind unter Jahresüberschuss ausgewiesen. Die daraus zu entrichtenden Körperschafts- und Gewerbesteuern wurden kostenmäßig bereits vorab unter Steuern berücksichtigt.

Einschränkend muss gesagt werden, dass eine evtl. Reduzierung der geplanten Annahmemengen zwangsläufig zu reduzierten Deponieerlösen führen wird, so dass in diesem Fall mit einem geringeren Jahresergebnis zu rechnen wäre.

Investitionsplan:

Der Investitionsplan enthält alle für die Jahre 2027 - 2030 geplanten Investitionen. Zusätzlich erhalten Sie als **Anlage 4** die Aufstellung der Einzelansätze mit den entsprechenden Erläuterungen für das bewegliche Anlagevermögen und die Baumaßnahmen des Jahres 2027. Deshalb beschränken sich die nachstehenden Ausführungen auf die wesentlichen Positionen.

Auch im Investitionsplan wird zwischen den verschiedenen Leistungsbereichen unterschieden und dort den jeweiligen Betriebsstätten (z. B. AVL-Verwaltung, Wertstoffhöfe, Grüngut-Verwertung, Deponien) zugeordnet. Damit erscheint die Deponie BURGHOF in allen Leistungsbereichen, jeweils mit verschiedenen Investitionen.

Die Budgetansätze der Netto-Investitionssummen haben sich wie folgt entwickelt:

	2024	**2025**	**2026**	**2027**
Ansatz: Gebührenfähige Investitions-Maßnahmen	4.009.880 €	5.427.080 €	4.126.808 €	4.445.172 €
Ergebnis: Geb.-Investitionen laut Jahresabschluss	*1.110.438 €*	*1.141.360 €*		
Ansatz: Nachsorge Investitions-Maßnahmen	1.465.200 €	4.031.550 €	1.020.000 €	710.645 €
Ergebnis: NSO-Investitionen laut Jahresabschluss	*360.284 €*	*435.653 €*		
Ansatz: Privatwirtschaftl. Investitions-Maßnahmen	8.156.250 €	9.843.250 €	8.410.000 €	3.118.168 €
Ergebnis: Priv.-Investitionen laut Jahresabschluss	*992.932 €*	*785.888 €*		

Seit dem Jahr 2022 werden – gemäß dem aktualisierten Kooperationsvertrag (2022) – die Investitionen im Gebührenbereich nicht mehr vom Landkreis über Darlehen, sondern ebenfalls von der AVL aus Eigenmitteln (den angesammelten privatwirtschaftlichen Nachsorge-Rückstellungen) in der gleichen Art und Weise wie die privatwirtschaftlichen Investitionen finanziert.

Aufgrund der in den Vorjahren aufgetretenen signifikanten Abweichungen zwischen den geplanten und den tatsächlichen Investitionsbudgets wurde eine entsprechende Anpassung vorgenommen. Die Geschäftsführung, die Abteilungsleitungen sowie das Controlling haben im Rahmen des Budgets 2027 die Anstrengung unternommen, die Ansätze noch kritischer als bisher auf die zeitlich-operative Umsetzbarkeit zu überprüfen. In der Folge wurde eine deutlich konservative Umsetzbarkeit im Budgetjahr 2027 prognostiziert. Dies betrifft insbesondere die Nachsorge- und privatwirtschaftlichen Deponiemaßnahmen.

Als Konsequenz dieser Maßnahme ist eine verstärkte zeitliche Verlagerung der Investitionsansätze ins Planjahr 2028 festzustellen. Dennoch kann so eine gesicherte Finanzierung der Investitionen garantiert werden.

Gebührenfähige Maßnahmen *(Finanzierung aus Eigenmitteln der AVL)*:
Beim beweglichen Anlagevermögen der AVL-Verwaltung handelt es sich weiterhin um die Ausstattung der künftigen Büroräumlichkeiten im Jägerhof-Quartier sowie die Beschaffungen für Büromöbel und die weitere Einrichtung. Derzeit geht die AVL davon aus, dass der Umzug gegen Mitte des 4. Quartals 2026 erfolgen wird. Zur Sicherheit wurden einige Budgetansätze im Jahr 2027 erneut veranschlagt. Hinzu kommen Investitionen in den weiteren Ausbau der EDV und der Digitalisierung (in der Zentrale und auf den Außenstellen, Onlinemodule, Digitale Wertstoffhofkarte) und die damit verbundenen Anschaffungen von neuer Hard- und Software. Eine weitere Position stellt das SAP-Nachfolgesystem dar.
Ebenfalls erneut veranschlagt sind Investitionen in das neue Unterflursystem in Form von Unterflur-Containern für die Fraktionen Restmüll, Biomüll und PPK, ebenso wie die Implementierung von Online-Modulen und Erweiterungen und Anbindung an Athos NewLine.

Im Bereich der Wertstoffhöfe soll die Digitalisierung vorangetrieben werden. Geplant sind Infrarotschranken, Barzahlautomat und mobile Kassen, Kameraüberwachung, Kontaktschleifen sowie die zugehörige Software-Serverumgebung zunächst am Wertstoffhof WASSERTURM oder LAUFFENER FELD als „Musterhof“. Beim beweglichen Anlagevermögen handelt es sich um Bedarfs- bzw. Ersatzbeschaffungen im Bereich EDV, für Aufenthalts- und Lagercontainer, Aufstiegshilfen. Zudem sollen 2027 weitere Wertstoffhöfe, wegen den Anforderungen an die Kritische Infrastruktur, mit einer digitalen Schließanlage ausgestattet werden.

Bei den Baumaßnahmen sind weitere Um- bzw. Ausbauten an den Standorten LEHENFELD, LAUFFENER FELD geplant, sowie Abschlussrechnungen für den Umbau des Hofes WASSERTURM zu einem Wertstoffhof Plus mit Anlieferung über eine Rampe.
Seit geraumer Zeit beschäftigt sich die AVL mit der Re-Kommunalisierung im Allgemeinen und dem Betrieb des Behälteränderungsdienstes in Eigenregie im Besonderen. Hierfür sind im Jahr 2027 konkrete Investitionen in Höhe von 2.187 T€ ins Budget aufgenommen worden. Der operative Start ist für Ende 2027 geplant.
Ebenso beim bereits vorgestellten Projekt der Restmüllvorsortierung. Hierfür sind Bedarfspositionen für Beratung, Machbarkeitsstudien sowie für Versuche im Budget 2027 enthalten. Hinzu kommen Investitionen für eine Machbarkeitsstudie zur Biogutvergärung.

Nachsorgemaßnahmen:
Auf der Deponie AM LEMBERG sowie im Nachsorgebereich der Deponie BURGHOF fallen beim beweglichen Anlagevermögen kleinere (Ersatz-)Beschaffungen an.
Auf der Deponie AM LEMBERG ist darüber hinaus ein neuer Sickerwasserspeicher budgetiert. Auf der Deponie BURGHOF sind Investitionen im Bereich der Sickerwasserbehandlung und Gasverwertung vorgesehen. Für den Sicherwasserspeicher sind für das Jahr 2027 finanzielle Mittel in Höhe von 318 TEUR vorgesehen.

Privatwirtschaftliche Maßnahmen *(Finanzierung aus Eigenmitteln der AVL):*
Auf den Deponien BURGHOF und AM FROSCHGRABEN sind beim beweglichen Anlagevermögen (Ersatz-)Beschaffungen für Maschinen sowie den dazugehörigen Anbauten vorgesehen. Hinzu kommt der Aufbau eines Fernwirk- / Prozessleitsystems AM FROSCHGRABEN.
Bei den Baumaßnahmen sind in den nächsten Jahren Erweiterungen auf beiden Deponien mit hohen Investitionssummen geplant. Auf der Deponie BURGHOF liegt der Schwerpunkt in den Jahren 2027 und 2028 auf der Erweiterung des Deponieabschnittes X um einen 2. und 3. Bauabschnitt. Wie auch beim Sickerwasserspeicher auf der Deponie BURGHOF geht die AVL davon aus, dass sich ca. 20% der geplanten Maßnahmen im Jahr2027 realisieren lassen.
Auf der Deponie AM FROSCHGRABEN wurde in 2026 die Erweiterung der Fläche DK I um einen 8. Bauabschnitt vorangetrieben. Hier werden für 2027 noch Restarbeiten erwartet. Der Bau eines Recyclingplatzes für Bauschutt ist im Jahr 2028 vorgesehen. In 2027 fallen hierfür Planungsleistungen an. Für die Erweiterung um einen 6. Bauabschnitt in den Jahren 2028 und 2029 fallen im Jahr 2027 ebenfalls Planungsleistungen an.
Hinzu kommt im Jahr 2027 und 2028 der auf der Deponie AM FROSCHGRABEN geplante Bau einer Freiflächen-PV-Anlage inkl. der erforderlichen Herstellung eines asphaltierten Weges unter den installierten Modulen. Auch hier geht die AVL aktuell davon aus, dass sich ca. 20% der geplanten Maßnahme (in Summe 7.160 T€) im Jahr 2027 realisieren lassen.

Stellenplan und Personalkosten:

Wie in den Vorjahren werden im Stellenplan zur Erhöhung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit die Stellenanteile der einzelnen Betriebsstätten gesondert ausgewiesen. Gegenüber dem Stellenplan 2026 ergibt sich für das Jahr 2027 eine Verminderung um -0,30 Vollzeitäquivalente.

Als Anlage 5 hat die AVL – wie bereits in den Vorjahren – eine vergleichende Darstellung des Stellenplans mit Plan 2026 / Ist 2026 / Plan 2027 beigefügt.

Im Bereich der AVL-Verwaltung zeigt sich, dass einige der bisher vorgesehenen Stellen derzeit nicht oder nicht in vollem Umfang besetzt sind. Eine Stelle befindet sich weiterhin im Besetzungsverfahren, eine weitere wird voraussichtlich ab November bzw. Dezember 2026 durch eine Praktikantin besetzt.

Im Zuge von Anpassungen im Personalbereich wurde eine 50-%-Stelle im übergeordneten Projektteam, die vorerst nicht benötigt wird, ersatzlos gestrichen.

Im Bereich der Stabsstelle Personal ist durch die Übernahme der Leitungsfunktion einer bisherigen Mitarbeiterin der Stabsstelle ein zusätzlicher Stellenanteil von 20 % in der Entgeltgruppe 12 zu berücksichtigen. Die daraus resultierenden Mehrkosten werden durch die parallele Neustrukturierung der Stabsstelle mehr als kompensiert.

Seit dem 01.08.2023 nimmt die Leiterin der Stabstelle Compliance und Nachhaltigkeit zusätzliche Aufgaben von strategischer und organisationsweiter Relevanz wahr. Insbesondere die Umsetzung der KRITIS-Anforderungen und die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten stellen einen wesentlichen Teil ihrer Tätigkeit dar und sind mit einem hohen Maß an Verantwortung und fachlicher Komplexität verbunden. Vor diesem Hintergrund ist eine Eingruppierung in Entgeltgruppe 12 vorgesehen. Dies entspricht auch der Eingruppierung der anderen Stabstellenleitungen.

Auf Grund tarifrechtlicher Vorgaben ist der Leiter der Stabsstelle Informations- und Kommunikationstechnik in die Entgeltgruppe 13 einzugruppieren. Die nach dem Tarifvertrag und der Entgeltordnung vorgesehenen Voraussetzungen dafür sind erfüllt.

Der Teamleiter des Teams Grüngut hat zum 01.12.2025 zusätzlich die Leitung der Deponie Hamberg übernommen. Die damit verbundene Übernahme zusätzlicher organisatorischer, fachlicher und personeller Führungsaufgaben führt zu einer höheren Bewertung der Tätigkeit und damit zur Eingruppierung in die Entgeltgruppe 11.

Auf den Deponien wurde die Stellenzahl an den tatsächlichen betrieblichen Bedarf angepasst. Die für 2026 vorgesehenen, jedoch im Hinblick auf den aktuellen Personalbedarf nicht mehr erforderlichen Maschinistenstellen wurden im Stellenplan 2027 nicht weiter berücksichtigt. Insgesamt ergibt sich hieraus eine Reduzierung um 1,3 Vollzeitäquivalente.

Mit der Inbetriebnahme des Wertstoffhofs Wasserturm Plus in Kornwestheim wurde der Personalbedarf im Bereich der Wertstoffhöfe neu berechnet. Hierfür sind 2,5 zusätzliche operative Stellen vorgesehen. Im Bereich der WH-Verwaltung wurden organisatorische Anpassungen vorgenommen, um eine Kostensteigerung zu vermeiden. In der Folge konnte eine Vollzeitstelle im Bereich Wertstoffhöfe (EG 9c) eingespart werden.

Die Summe der Personalkosten über alle Bereiche der AVL liegt aufgrund der eingeplanten Stellen, der Tarifsteigerungen in den Jahren 2026 (2,8 %) und 2027 (2,5 %), der tariflich vorgesehenen Stufenaufstiege sowie der berücksichtigten Erhöhung des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung (0,1 %) um 304 T€ über dem Planansatz des Vorjahres.
Trotz dieser kostenwirksamen Rahmenbedingungen konnte der Anstieg der Personalkosten durch Stellenanpassungen und den Wegfall einzelner Stellen signifikant begrenzt werden. Insgesamt lie-

gen die Personalkosten damit lediglich um 2,6 % über den für das Jahr 2026 geplanten Aufwendungen und bewegen sich somit in einem moderaten Rahmen.

Nachwuchsförderung mit Perspektive:

Die Nachwuchsförderung bleibt ein wichtiger Baustein der Personal- und Zukunftsarbeit. Im September 2026 begann eine Auszubildende ihre Ausbildung zur Umwelttechnologin für Kreislauf- und Abfallwirtschaft, im Oktober 2026 folgte ein Auszubildender zum Baugeräteführer. Die erfolgreiche Besetzung beider Ausbildungsstellen ist ein erfreuliches Zeichen für die Attraktivität der AVL als Ausbildungsbetrieb und eine wichtige Investition in die Zukunft des Unternehmens.
Seit 2012 beteiligt sich die AVL als Praxispartnerin am dualen Studiengang Sustainable Science and Technology (Schwerpunkt Umwelttechnik) an der DHBW Karlsruhe. Der Studienplatz in der Abteilung Deponie- und Energietechnik ist seit Oktober 2024 mit einer Studentin besetzt. Darüber hinaus startete im Oktober 2024 in der Abteilung Recycling, Finanzen und Service ein Student im neu eingeführten dualen Studiengang BWL – Technical Management – Wertstoffmanagement und Recycling der DHBW Heilbronn. Beide Studienplätze sollen zum Oktober 2027 erneut besetzt werden, um die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Hochschulen fortzuführen.
Ergänzend dazu wird die umweltpädagogische Arbeit durch das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) unterstützt. Von Oktober 2025 bis August 2026 wirkte ein FÖJ-Teilnehmer beispielsweise bei Schulprojekten, Kinderfesten und Workshops mit. Mit dem Beginn eines weiteren FÖJ-Teilnehmers ab September 2026 wird dieser erfolgreiche Beitrag zu Bildung, Nachhaltigkeit und Nachwuchsförderung nahtlos fortgeführt.

Kapitalflussrechnung:

Die AVL ist gemäß § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags (2022) verpflichtet, in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan sowie eine fünfjährige Finanzplanung zu erstellen. Die AVL macht das seit Jahrzehnten.

Nach der Novellierung des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO-HGB) im Jahr 2020 muss der Wirtschaftsplan zusätzlich einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm enthalten. Aufgrund der o.g. Regelung im Gesellschaftsvertrag (2022) ist hiervon auch die AVL betroffen.

Die Vorgaben zum Investitionsplan – getrennt nach einzelnen Baumaßnahmen, sogar getrennt nach Betriebsstätten und Leistungsbereichen für den gesamten Finanzplanungszeitraum – werden bereits seit Jahrzehnten so dargestellt.

Neu hinzu kommt aufgrund der Änderung der EigBVO-HGB nun der Liquiditätsplan. Dieser muss gemäß § 2 EigBVO-HGB "… alle voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres enthalten".
Die AVL kommt dieser Verpflichtung in Form der Kapitalflussrechnung nach, die auch regelmäßig Bestandteil des Jahresabschlusses ist (dort im ausführlichen Bericht des Wirtschaftsprüfers, den die Aufsichtsräte erhalten). Diese Kapitalflussrechnung wurde für das Budget in der gleichen Art und Weise wie beim Jahresabschluss und über die gleichen Planungsjahre wie das Budget selbst aufgestellt und ist als **Anlage 6** beigefügt.